Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

15. Jahrgang Amtsblatt-Nr. 2/2010 Mittwoch, den 10. März 2010

Inhaltsverzeichnis:

- AMTLICHER TEIL -

Öffe	entliche Bekanntgabe von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	
•	Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2010	Seite 10
Bes	schlüsse der 105. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser	
•	Übertragung der Umschuldung von Darlehen auf den Verbandsvorsitzenden	Seite 11
•	Erschließungsvertrag (Mehrkostenvereinbarung) Wohngebiet Cospeda, einschließlich	
	Grunderwerb für ein Regenrückhaltebecken, mit der Streicher GmbH	Seite 11
•	Kaufvertrag Grundstücke Gemarkung Schirnewitz, Flur 2, Flurstücke 136/3 und 136/4 mit	
	dem Freistaat Thüringen, Straßenbauamt Mittelthüringen	Seite 11
•	Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Berka	Seite 11
•	Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2010	Seite 11
•	Finanzplan 2010 bis 2013	Seite 11
Öffe	entliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen	
•	Anschluss Münchenroda	. Seite 12
•	Anschluss Golmsdorf	. Seite 13
•	Anschluss Neuengönna	. Seite 14
Hinv	weis der Redaktion	.Seite 15
	- NICHTAMTLICHER TEIL -	
Öffe	entliche Ausschreibungen	
•	Verkauf eines Pkw Opel Campo-Sportscab	. Seite 15

-AMTLICHER TEIL-

Öffentliche Bekanntgabe von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 36 Abs. 1, Satz 1 KGG i. V. m. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jena-Wasser vom 08. Februar 2010

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- für die Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan

die Erträge	14.444 T€
die Aufwendungen	12.466 T€

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	7.068 T€
die Ausgaben	7.068 T€

- für die Abwasserentsorgung

a) im Erfolgsplan

die Erträge	19.753 T€
die Aufwendungen	16 688 T€

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	15.053 T€
die Ausgaben	15.053 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf	1.633 T€
für die Abwasserentsorgung auf	1.146 T€

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung auf 1.650 T€ für die Abwasserentsorgung auf 4.000 T€

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.500 T€

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Jena, den 18. Februar 2010

gez. Thomas Moritz - Siegel - Verbandsvorsitzender

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 06/10 und 07/10 vom 8. Februar 2010 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2009 mit Anlagen beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18. Februar 2010, Az. 240.3-1512-001/10-J. rechtsaufsichtlich genehmigt:
 - a) die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - für den Bereich Wasservorsorgung in Höhe von 1.633 T€ und
 - für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.146 T€

sowie

b) die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (VE)

- für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 1.650 T€ und
- für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 4.000 T€

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2010 liegen vom 17. März 2010 bis zum 31. März 2010

Mo. - Fr. von 8:00 - 18:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jena-Wasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena (Kundenempfang) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung

Beschlüsse der 105. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss-Nr. 02/10

"Übertragung der Umschuldung von Darlehen auf den Verbandsvorsitzenden"

001 Die Verbandsversammlung überträgt dem Verbandsvorsitzenden die Umschuldung von Darlehen mit einem Gesamtwertumfang von 9.316.000.00 €.

002 Bei der Gestaltung des Darlehensvertrages sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

a) Kreditbetrag: 9.316.000,00 €
b) jährliche Tilgung: 512.000,00 €
c) Struktur: Ratendarlehen
d) Zinsbindung: 10 Jahre
e) Laufzeit: 18 Jahre (2028)

003 Im Rahmen der Verbandsversammlung am 17. Mai 2010 ist über das Ergebnis der Umschuldung zu berichten.

Beschluss-Nr. 03/10

"Erschließungsvertrag (Mehrkostenvereinbarung) Wohngebiet Cospeda einschließlich Grunderwerb für ein Regenrückhaltebecken mit der Streicher GmbH"

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages "Wohngebiet Cospeda" einschließlich dem Grunderwerb für ein Regenrückhaltebecken mit der Streicher GmbH gemäß beigefügtem Entwurf.

Beschluss-Nr. 04/10

"Kaufvertrag Grundstücke Gemarkung Schirnewitz, Flur 2, Flurstücke 136/3 und 136/4 mit dem Freistaat Thüringen, Straßenbauamt Mittelthüringen"

Die Verbandsversammlung stimmt dem Grundstückskaufvertrag gemäß Anlage zu.

Beschluss-Nr. 05/10

"Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Berka"

Die Verbandsversammlung stimmt der Zweckvereinbarung zu.

Beschluss-Nr. 06/10

"Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2010"

001 Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2010 vom 23. November 2009 (Beschluss-Nr. 26/09).

002 Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 07/10 "Finanzplan 2010 bis 2013"

001 Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Finanzplanes vom 23.11.2009 (Beschluss-Nr. 28/09).

002 Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan gemäß beigefügter Anlage.

<u>Hinweis:</u>

Die Anlagen der vorstehenden Beschlüsse können bei Bedarf während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, R. 3.50 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Anschluss Münchenroda an die Zentrale Kläranlage Jena

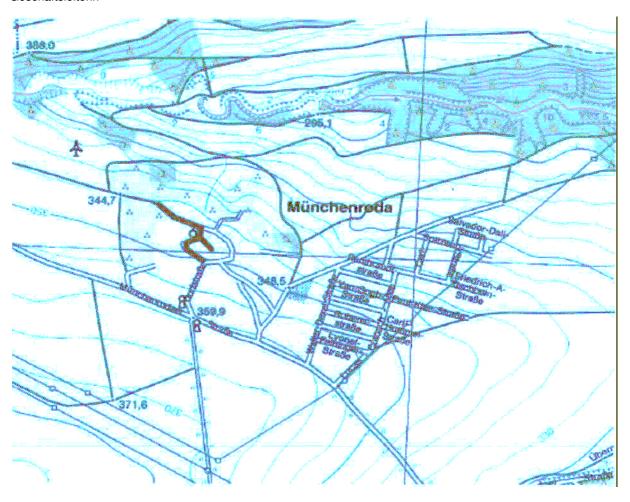
Der Zweckverband JenaWasser beabsichtigt im Jahr 2010 in Münchenroda ein neues Schmutzwassernetz zu errichten und den Anschluss an das Ortsnetz Jena herzustellen, so dass die gesamten Schmutzabwässer von Münchenroda nach Abschluss der Baumaßnahme der Kläranlage Jena zugeführt werden.

Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist aus dem Planauszug ersichtlich. Der Zweckverband beabsichtigt weiterhin, nach Abschluss der Baumaßnahme einmalige Beiträge für die Herstellung und Anschaffung von zentralen biologischen Kläranlagen sowie Haupt- und Verbindungssammlern nach Maßgabe seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erheben. In die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, und Satzungen kann vom 17. März 2010 bis 31. März 2010 nach telefonischer Anmeldung (03641 688-661) in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Einsicht genommen werden. Während dieser Zeit der Einsichtnahme können Anregungen vorgebracht werden.

Jena, den 10. März 2010

im Auftrag

gez. Heike Ehrhardt Geschäftsleiterin



Anschluss Golmsdorf an die Zentrale Kläranlage Jena

Der Zweckverband JenaWasser plant die Erneuerung des Schmutz- und Regenwassernetzes in der Gemeinde Golmsdorf. Die Abwässer sollen dann zum neu errichteten Abwasserpumpwerk Porstendorf und von dort aus über eine Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Jena gefördert werden, um dort vollbiologisch gereinigt zu werden.

Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist aus dem Planauszug ersichtlich. Der Zweckverband beabsichtigt weiterhin, nach Abschluss der Baumaßnahme einmalige Beiträge für die Herstellung und Anschaffung von zentralen biologischen Kläranlagen sowie Haupt- und Verbindungssammlern nach Maßgabe seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erheben. In die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, und Satzungen kann vom 17. März 2010 bis 31. März 2010 nach telefonischer Anmeldung (03641 688-661) in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Einsicht genommen werden. Während dieser Zeit der Einsichtnahme können Anregungen vorgebracht werden.

Jena, den 10. März 2010

im Auftrag

gez. Heike Ehrhardt Geschäftsleiterin



Anschluss Neuengönna an die Zentrale Kläranlage Jena

Die Ableitung der Abwässer der Gemeinde Neuengönna erfolgt derzeit über ein Mischwasserortsnetz in den Gönnabach. Die Schmutzabwässer werden in mechanischen bzw. teilbiologischen Kleinkläranlagen vorgereinigt. Es ist vorgesehen, ein vollständiges Trennsystem zu errichten, in dem ein neues Schmutzwassernetz verlegt und der bisherige Mischwassersammler nach erforderlicher Sanierung in einen Regenwassersammler umgenutzt wird. Das Schmutzwassernetz wird an die bereits vorhandene Abwasserpumpstation angeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Ableitung der Abwässer der Gemeinde Neuengönna zur zentralen Kläranlage Jena, wo sie vollbiologisch gereinigt werden.

Nach Abschluss dieser Maßnahme und Trennung der Abwasserströme auf den Grundstücken vor Anschluss an die neu errichtete Trennkanalisation werden die o. g. Grundstückskläranlagen außer Betrieb genommen.

Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist aus dem Planauszug ersichtlich. Der Zweckverband beabsichtigt weiterhin, nach Abschluss der Baumaßnahme einmalige Beiträge für die Herstellung und Anschaffung von zentralen biologischen Kläranlagen sowie Haupt- und Verbindungssammlern nach Maßgabe seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erheben. In die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, und Satzungen kann vom 17. März 2010 bis 31. März 2010 nach telefonischer Anmeldung (03641 688-661) in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Einsicht genommen werden. Während dieser Zeit der Einsichtnahme können Anregungen vorgebracht werden.

Jena, den 10. März 2010

im Auftrag

gez. Heike Ehrhardt Geschäftsleiterin



Hinweis der Redaktion:

Im Amtsblatt 1/2010, Seite 3, unter dem Punkt Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen, 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 29.12.2009, wurde im Text leider ein Fehler abgedruckt.

Richtig heißt es: hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser am 23. November 2009 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung beschlossen:

-NICHTAMTLICHER TEIL-

Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 Thür-GemHV i. V. m. § 23 Abs. 1 Thür KGG

Öffentliche Ausschreibung - Verkauf eines Pkw Opel Campo-Starlet -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt folgenden Pkw zum Verkauf aus:

Opel Campo-Sportscab

Hersteller: ISUZU (I)

• Farbe: weiß

• Baujahr: 11.09.2001

 Motor: 3100 cm³ Turbodiesel mit 80 kw/5-Gang-Schaltgetriebe

• km-Stand: 252.672

 mit Anhängezugvorrichtung, Hardtopaufbau, Standheizung

• nicht fahrbereit, da Hinterachsschaden

Der Zweckverband JenaWasser behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden oder die Ausschreibung aufzuheben.

Weitere Informationen, auf Wunsch auch Besichtigungen, erhalten Sie telefonisch unter: 03641 414-117. Das Mindestgebot liegt bei 1.600 €.

Ihre Angebote senden Sie bitte bis zum 31.03.2010 an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung - Verkauf Pkw Opel Campo -" sowie Ihrem Absender versehen ist.

Zweckverband JenaWasser

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband JenaWasser Verbandsvorsitzender Thomas Moritz Postfach 10 06 64 07706 Jena

Redaktion:

verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt

Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle Rudolstädter Straße 39 07745 Jena

Telefon: 03641 688-0
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck:

Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH Am Flutgraben 14 07743 Jena

anerkannte Werkstatt, §136 SGB IX

Bezugsmöglichkeiten, -bedingungen:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

- 1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, Dornburg-Camburg
- 2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
- 3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal", Bahnhofstraße 23, Kahla
- 4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, Ruttersdorf-Lotschen
- 5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, Magdala

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von <u>www.jenawasser.de</u> abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.